## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.06.2016 Drucksache  $17/12\overline{162}$ 

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 02. Juni 2016 (Vf. 8-VII-16) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBI. S. 66, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch Art. 9 a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBI S. 458) geändert worden ist

## I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Berichterstatter: Jürgen W. Heike Mitberichterstatter: Franz Schindler

## II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 54. Sitzung am 30. Juni 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler

Vorsitzender